Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung
Öffentliche Waldbegehung

Bürgermeister Michael Moser berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen kurzen Bericht geben werde. Förster Hans-Jörg Fries werde einen kurzen Einblick in die öffentliche Waldbegehung von vergangenem Freitag geben.

Hans-Jörg Fries führt aus, die genannte Waldbegehung habe am Freitag auf Einladung der Gemeinde stattgefunden. Die Witterungsbedingungen seien optimal gewesen, und die Beteiligung der Bürgerschaft sei aus seiner Sicht außergewöhnlich hoch gewesen. Er erklärt, er führe seit vielen Jahren Waldbegehungen durch, habe jedoch bislang noch nie eine derart große Gruppe interessierter Bürgerinnen und Bürger durch den Wald begleitet.

Hans-Jörg Fries erläutert, er habe bei der Begehung das Schadbild dargestellt, das sich nach dem heißen Sommer im Wald von Seelbach zeige. Darüber hinaus seien die allgemeine Klimaproblematik sowie die Bedeutung und der Einfluss des Bodens auf die Gesamtsituation thematisiert worden. Ebenso habe man die Maßnahmen besprochen, die aus forstlicher Sicht zu diesem Themenkomplex ergriffen werden könnten beziehungsweise müssten. In diesem Zusammenhang habe er auch darauf hingewiesen, dass es sich um ein mühsames und langfristiges Handlungsfeld handle, weil gegenwärtig getroffene Entscheidungen erst in einem langen Zeitraum wirkten und zugleich ungewiss sei, ob diese Entscheidungen in 20 Jahren noch als richtig zu bewerten seien. Das Interesse der Teilnehmenden sei sehr groß gewesen; auch das im Anschluss erhaltene Feedback sei durchweg positiv ausgefallen. Dies veranlasse ihn zu der Einschätzung, dass derartige Veranstaltungen im Sinne der Gemeinde künftig häufiger und gegebenenfalls auch zu unterschiedlichen Themen angeboten werden könnten.

Bürgermeister Michael Moser erklärt ergänzend, er habe die positiven Rückmeldungen zur Veranstaltung ebenfalls erhalten. Dies verstärke aus seiner Sicht den Wunsch nach weiteren Formaten dieser Art. Das gelte insbesondere auch für das Thema Wasserversorgung, an dem viele Bürgerinnen und Bürger Interesse gezeigt und zu dem sie Nachfragen gestellt hätten.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm legt dar, er habe den Beitrag von Hans-Jörg Fries zum Abschluss mit einigen Zahlen zur Wasserversorgung ergänzt. Diese Informationen seien bei den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls sehr gut angekommen. Zudem habe er die derzeitige Situation der Quellschüttungen erläutert, also die Frage, wie viel Wasser aktuell zur Verfügung stehe. Dabei habe er

verdeutlicht, dass keinerlei Anlass zur Sorge bestehe, obwohl es im Sommer eine gewisse Verunsicherung gegeben habe, insbesondere im Zusammenhang mit Presseberichten. Eine solche kritische Lage bestehe vor Ort nicht. Zu diesem Themenfeld seien mehrere Nachfragen gestellt worden, die im Rahmen der Veranstaltung hätten beantwortet werden können.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche oder Anträge von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgebracht.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)
Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 536, Steinbachstr. 2, Gemarkung Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, die Angelegenheit werde dem Gemeinderat vorgelegt, da beim Bebauungsplan „Ortsrand Steinbach“ Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich seien. Dabei gehe es zum einen um die zulässige Sockelhöhe, die auf 1,75 m erhöht werden solle, damit sich der geplante Anbau höhengleich an den bestehenden Wohnraum anfüge. Zum anderen betreffe der Antrag die Dachform, da auf dem Anbau ein Flachdach vorgesehen sei, das zugleich als Balkon genutzt werden solle. Nach Auffassung der Verwaltung seien die beantragten Abweichungen nachvollziehbar und städtebaulich vertretbar, weil sie sich in die örtlichen Gegebenheiten einfügten.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt ergänzend anhand der vorliegenden Unterlagen aus, im Lageplan sei der Anbau in roter Darstellung auf dem verhältnismäßig großen Grundstück verortet. In den Schnitten und Ansichten werde der Anbau weiter verdeutlicht; in der Südostansicht sei die Vorderansicht dargestellt, während in der Nordwestansicht die rückwärtige Situation des Grundstücks erkennbar werde. Dort sei ersichtlich, dass unterhalb des Anbaus eine Treppe nach oben führe und sich darüber der vorgesehene Balkon befinde. Aus Sicht der Verwaltung sei diese Ausführung unproblematisch.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsrand Steinbach“ hinsichtlich der Sockelhöhe und der Dachform.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bericht der Schulsozialarbeit am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach
- Rückblick auf das Schuljahr 2025/2026
- Ausblick auf das Schuljahr 2026/2027

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich führt aus, Frau Stefanie Augenstein und Frau Marina Berger seien am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach im Sekundarbereich

in der Schulsozialarbeit tätig und leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern. Die Schulsozialarbeit sei am Bildungszentrum nicht mehr wegzudenken; vorgestellt würden ein Rückblick auf das vergangene Schuljahr sowie ein Ausblick auf das laufende Schuljahr.

Stefanie Augenstein erläutert zunächst die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit. Einen großen Teil der täglichen Arbeit bilde die Einzelfallhilfe mit Beratung und Coaching von Schülerinnen und Schülern sowie der Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern. Hinzu kämen Kriseninterventionen, die bei akuten Problemlagen Vorrang hätten. Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Konflikthilfe, insbesondere in Beratungen bei Konflikten, Mediationen und Mobbinginterventionen. Im Bereich des sozialen Lernens führe die Schulsozialarbeit feste präventive Einheiten in den Klassenstufen 5 bis 7 durch; daneben gebe es bedarfsorientierte Angebote, wenn Klassenleitungen auf konkrete Problemlagen hinwiesen. Ergänzt werde dies durch interaktions- und erlebnispädagogische Maßnahmen, insbesondere Teambuilding und gemeinschaftsfördernde Angebote im Freien, vor allem für die fünften Klassen. Als weitere Aufgaben nennt sie Prävention im Gesundheitsbereich, Netzwerkarbeit, die Mitarbeit in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen, etwa zum Kinder- und Gewaltschutzkonzept, die Teilnahme an Konferenzen und Arbeitskreisen im Kinzigtal und im Ried sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Im Kinderschutzbereich sei bei Hinweisen auf Gefährdungen unverzüglich zu prüfen und eng mit dem Kreisjugendamt zusammenzuarbeiten.

Marina Berger berichtet zu den Fallzahlen der Einzelfallhilfe im Schuljahr 2025/2026. Insgesamt seien 94 Fälle bearbeitet worden, davon 59 weibliche Personen, entsprechend rund 63 %, und 35 männliche Personen, entsprechend rund 37 %. Auf die Werkrealschule entfielen 38 Fälle, auf die Realschule 56 Fälle. 50 Fälle hätten Kurzberatungen mit bis zu drei Terminen umfasst, 44 Fälle intensive Beratungen mit mehr als drei Terminen. In 59 Fällen, also ebenfalls rund 63 %, habe eine Kooperation mit Lehrkräften stattgefunden; in 37 Fällen, entsprechend rund 39 %, seien Eltern beraten worden. In zwei Fällen, entsprechend rund 2 %, habe es eine Kooperation mit dem Ganztagsbereich gegeben. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften erfolge stets unter Beachtung der Schweigepflicht und nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Marina Berger stellt den Vergleich mit den Vorjahren dar und erklärt, die Gesamtzahlen seien im Schuljahr 2025/2026 ungefähr auf dem Niveau der beiden Vorjahre geblieben. Auffällig sei eine Zunahme der Kurzberatungen bei gleichzeitig geringerer Zahl intensiver Beratungen. Dies sei nach ihrer Einschätzung nicht darauf zurückzuführen, dass Bedarfe oder psychische Belastungen abgenommen hätten; vielmehr könne es daran liegen, dass bereits nach ein oder zwei Terminen deutlich werde, dass eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeuten erforderlich sei.

Marina Berger berichtet weiter über die Arbeit mit Schulklassen. Im Bereich der Förderung sozialer Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Gewaltprävention seien in neun Klassen 206 Schülerinnen und Schüler erreicht worden; hierzu hätten insbesondere Schülerstärkung in den fünften Klassen, Mobbingprävention in den sechsten Klassen, Sozialtraining und der Umgang mit Social Media gehört. Im Bereich Konfliktbewältigung bei Ausgrenzung und Mobbing habe die Schulsozialarbeit mit sieben Klassen gearbeitet und 161 Schülerinnen und Schüler erreicht; hierbei habe es sich vor allem um Mobbinginterventionen bei konkretem Bedarf gehandelt. Im

Bereich Suchtprävention und Gesundheitsförderung seien zwölf Klassen mit 266 Schülerinnen und Schülern erreicht worden, vorwiegend in den Klassenstufen 8 und 9, insbesondere zu Alkohol- und Cannabisprävention. In der VKL-Klasse sei mit einer Klasse und 18 Schülerinnen und Schülern gearbeitet worden, vor allem mit interaktions- und erlebnispädagogischen Inhalten.

Stefanie Augenstein ergänzt, bei der VKL-Klasse handele es sich um eine Klasse für Kinder mit Migrationshintergrund, die überwiegend Deutschförderung erhielten und nur teilweise oder noch nicht in Regelklassen integriert seien.

Stefanie Augenstein schildert beispielhaft den Ablauf eines Einzelfalls.

Stefanie Augenstein berichtet zum Rückblick auf das Schuljahr 2025/2026, die Schulsozialarbeit sei in das neue Büro im oberen Schulgebäude umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten würden sehr positiv bewertet und von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen. Die Gesprächsatmosphäre werde durch eine Sitzecke als deutlich verbessert beschrieben. Aufgrund räumlicher Engpässe im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule sei die Nutzung der Räume so organisiert, dass Beratungsgespräche trotz gleichzeitiger Büroarbeit der Kollegin störungsarm möglich seien.

Marina Berger berichtet über einen im vergangenen Schuljahr angebotenen Selbstverteidigungskurs für Abschlussschülerinnen und Abschlussschüler. An dem Kurs, der mit der Akademie Sukhothai aus Gengenbach durchgeführt worden sei, hätten zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgewirkt. Ziel sei gewesen, die Jugendlichen mit Wissen für den Übergang ins weitere Leben auszustatten, insbesondere zur Deeskalation von Situationen und zu einfachen Befreiungstechniken.

Marina Berger führt weiter aus, am 1. Juli 2026 sei kurzfristig ein Projekttag im Rahmen des Projekts „Nicht lost“ durchgeführt worden. Die Anfrage dazu sei vom Präventionsnetzwerk Ortenaukreis und der Evangelischen Hochschule Freiburg gekommen. Hintergrund des Projekts sei die Förderung der seelischen Gesundheit von Jugendlichen im ländlichen Raum gewesen. Jugendliche aus verschiedenen Klassen hätten an diesem Tag Bedarfe benannt und Mikroprojekte entwickelt, die nachhaltig umgesetzt werden könnten. Ziel sei es gewesen, spezifische Bedarfe im ländlichen Raum sichtbar zu machen, etwa im Zusammenhang mit Mobilität und Erreichbarkeit von Angeboten, Jugendliche zu stärken, für das Thema seelische Gesundheit zu sensibilisieren und tragfähige Strukturen zur Förderung seelischer Gesundheit anzustoßen. Ein Abschlussbericht liege noch nicht vor; nach ihrer Darstellung sei jedoch vorgesehen, dass einzelne Projekte im Laufe des nächsten Jahres mit Fördermitteln starten könnten.

Stefanie Augenstein berichtet, am Ende des letzten Schuljahres habe ein Kooperationstreffen im Haus des Jugendrechts in Lahr stattgefunden. Diese Einrichtung sei ein wichtiger Kooperationspartner. Im Haus des Jugendrechts arbeiteten Polizei, Staatsanwaltschaft, Stadt Lahr und Landratsamt unter einem Dach zusammen, um Jugenddelikte im Raum Lahr und Umgebung zu bearbeiten. Für die Schulsozialarbeit sei die Kooperation wichtig, weil bei wiederkehrenden Problemlagen in Schule oder Gemeinde Kontakt aufgenommen werden könne und Unterstützung, Information oder Präventionsangebote für die Schule organisiert werden könnten. Auch bei Einzelfällen mit laufenden Strafverfahren sei bei vorliegender Schweigepflichtentbindung ein Austausch möglich.

Stefanie Augenstein berichtet über eine von ihr besuchte Fortbildung mit dem Titel „Sehnsüchte – Wolkig mit Aussicht auf Risiko“. Schwerpunkt seien Vapes und neue Nikotinprodukte gewesen. Dies sei für die gesundheitsbezogene Präventionsarbeit bedeutsam, da Vapes an Schulen bereits ab Klassenstufe 5 ein Thema seien. Sie verweist darauf, dass es trotz Altersbeschränkungen einen großen Schwarzmarkt gebe. Behandelt worden seien auch sogenannte Snus-Produkte, insbesondere weiße nikotinhaltige Beutel ohne Tabak, die deshalb lebensmittelrechtlich und nicht tabakrechtlich eingeordnet würden, sowie Cannabis-Vapes mit synthetischen Inhaltsstoffen, die erhebliche gesundheitliche Risiken bis hin zu Todesfällen verursachen könnten. Die Fortbildung sei wichtig gewesen, um bei neuen Trends informiert zu bleiben und diese Erkenntnisse in die Präventionsarbeit einzubringen.

Marina Berger berichtet über ihre Fortbildung „Traurig, depressiv, ängstlich oder zwanghaft – was kann Schulsozialarbeit bei psychischen Auffälligkeiten tun“ des KVJS. Ziel sei gewesen, einen Überblick über psychische Erkrankungen im Jugendalter zu erhalten. Schwerpunkt seien suizidale Äußerungen gewesen, da diese nach ihrer Wahrnehmung zunehmend vorkämen. Sie nennt hierzu Zahlen für Deutschland im Jahr 2024 mit 28 Suiziden bei unter 15-Jährigen und 188 Suiziden bei 15- bis 19-Jährigen und betont damit die Relevanz des Themas für die Altersgruppe am Geroldsecker Bildungszentrum. Für ihre Praxis sei insbesondere die Frage bedeutsam gewesen, wie bei suizidalen Äußerungen professionell gehandelt werden könne.

Marina Berger berichtet zum laufenden Schuljahr 2026/2027, für Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholten, sei ein neues niedrigschwelliges Angebot von Zielvereinbarungsgesprächen eingeführt worden. Den Betroffenen werde freiwillig ein Gespräch angeboten, in dem anhand einer Zielscheibe analysiert werde, wo im vergangenen Schuljahr Schwierigkeiten gelegen hätten, wie der aktuelle Stand sei, welche realistischen Ziele verfolgt würden und welche Ressourcen und Stärken vorhanden seien. Das Angebot werde nach ihrer Einschätzung gut angenommen. In den kommenden Monaten seien Kontrolltermine vorgesehen, um den Fortschritt zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Unterstützung zu organisieren.

Marina Berger führt weiter aus, das Thema Schulabsentismus werde aktuell intensiver bearbeitet. Hierzu solle ein schulischer Handlungsleitfaden erarbeitet werden, um ein einheitliches Verfahren festzulegen, wer in welchem Fall zu welchem Zeitpunkt tätig werde. Die Erarbeitung erfolge noch. Zudem sei ein neues Konzept zur Suchtprävention geplant. Bisher seien in den achten Klassen das Alkoholpräventionsprojekt „Tom und Lisa“ und in den neunten Klassen der „Grüne Koffer“ zur Cannabisprävention eingesetzt worden. Man habe jedoch festgestellt, dass vielen Jugendlichen weniger Faktenwissen als vielmehr Problemlösestrategien und Fähigkeiten zur Emotionsregulation fehlten. Deshalb solle der Fokus künftig stärker auf der Entwicklung solcher Kompetenzen liegen.

Stefanie Augenstein ergänzt, der Handlungsleitfaden zum Schulabsentismus werde gemeinsam mit Lehrkräften und Schulleitung in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Marina Berger berichtet schließlich, seit Beginn des Jahres stünden vier Supervisionstermine über das Jahr verteilt zur Verfügung. Die bisherigen Erfahrungen seien sehr positiv; die Supervision stelle einen großen Zugewinn dar, weil Fälle mit externer fachlicher Begleitung besprochen werden könnten.

Bürgermeister Michael Moser greift aus der Präsentation insbesondere den Anstieg psychischer Belastungen auf und fragt nach den wahrgenommenen Ursachen.

Stefanie Augenstein erklärt, ein Teil der Entwicklung könne damit zusammenhängen, dass heute genauer auf psychische Auffälligkeiten geschaut werde und Themen anders eingeordnet würden als früher.

Marina Berger ergänzt, die Corona-Jahre hätten nach ihrer Einschätzung deutlich beigetragen. Daneben spiele Social Media eine wesentliche Rolle, insbesondere durch ständige Vergleiche, permanentes Nutzen des Handys, kurze Videoinhalte und die damit verbundenen Auswirkungen auf Aufmerksamkeit und Ablenkung.

Stefanie Augenstein führt aus, vielen Jugendlichen fehlten Strategien zur Emotionsregulation. Früher habe es häufiger feste Hobbys wie Sportvereine gegeben, über die Stress abgebaut worden sei. Heute fehle dies vielfach.

Marina Berger ergänzt, auf die Frage nach Bewältigungsstrategien würden Jugendliche häufig zunächst „nichts“ nennen; oft stehe das Handy an erster Stelle, Lesen komme kaum vor und Sport erst deutlich später. Darin zeige sich ein Wandel.

Bürgermeister Michael Moser fragt weiter, ob es eine Hemmschwelle gebe, die Schulsozialarbeit aufzusuchen, weil die Räumlichkeiten bekannt seien und sichtbar werde, wer das Angebot nutze.

Stefanie Augenstein bestätigt, eine solche Hürde bestehe für manche Schülerinnen und Schüler. Gerade deshalb habe man für Wiederholerinnen und Wiederholer ein aufsuchenderes Angebot entwickelt, um den Erstkontakt zu erleichtern.

Marina Berger ergänzt, die regelmäßige Präsenz in den fünften Klassen senke die Schwelle zusätzlich, weil die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit früh auf einer anderen Ebene kennenlernten.

Bürgermeister Michael Moser spricht die höhere Zahl von Fällen an der Realschule im Vergleich zur Werkrealschule an und bittet um eine Einschätzung.

Stefanie Augenstein erklärt, eine mögliche Ursache könne darin liegen, dass sich an der Realschule inzwischen auch Jugendliche befänden, die früher möglicherweise nicht diese Schulart besucht hätten und dort an ihre Grenzen kämen. Eine weitere Vermutung sei, dass an der Werkrealschule bereits häufiger externe Hilfen wie therapeutische Unterstützung, Jugendamt oder Familienberatung vorhanden seien.

Martina Schweiß stellt fest, die Schulsozialarbeit sei seit 2017 an der Schule zu einer festen Einrichtung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 geworden. Ursprünglich an sogenannten Brennpunktschulen eingeführt, sei sie inzwischen aufgrund des gestiegenen Unterstützungs- und Beratungsbedarfs an allen Schularten bedeutsam. Die Arbeit umfasse nicht nur Hilfe in schwierigen Situationen, sondern auch präventive Angebote und leiste damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Stefanie Augenstein beantwortet die Frage nach Bedarfen in der Grundschule dahingehend, dass dort grundsätzlich ebenfalls Unterstützungsbedarf bestehe und

auch Anfragen von Eltern und Lehrkräften eingingen. Eine Fallverantwortung könne die Schulsozialarbeit für die Grundschule jedoch nicht übernehmen; möglich seien Kurzberatungen und Weiterverweise an externe Unterstützungsangebote. Zudem sei freitags eine Beratungslehrkraft der Friedrichschule am Geroldsecker Bildungszentrum, die insbesondere bei kognitiven Themen wie Schwierigkeiten in Mathematik oder Lese-Rechtschreib-Schwäche eingebunden werden könne und an die bereits in einigen Grundschulfällen verwiesen worden sei.

Ludwig Kopf fragt, ob abgeschlossene Fälle später erneut Unterstützung benötigten.

Stefanie Augenstein erklärt, dies komme häufig vor. Zwar gebe es auch Einzelfälle mit nur einmaligem Kontakt, die meisten Schülerinnen und Schüler begleiteten die Schulsozialarbeit jedoch über längere Zeiträume hinweg, teils mehrfach bis in die Abschlussklassen.

Sigrid Schnurr erkundigt sich, ob es auch beratungsresistente Fälle gebe.

Stefanie Augenstein bestätigt dies und erläutert, solche Situationen träten vor allem dann auf, wenn Eltern oder Lehrkräfte ein Problem benannten, die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler selbst jedoch keinen Beratungsbedarf sehe. Da die Schulsozialarbeit ein freiwilliges Angebot sei, stießen die Möglichkeiten in solchen Fällen an Grenzen.

Albert Himmelsbach fragt, ob bei Problemlagen im Elternhaus eine Beratung der Eltern angestoßen werden könne.

Marina Berger erläutert, man könne Eltern behutsam auf Unterstützungsbedarf hinweisen und an Beratungsstellen verweisen.

Stefanie Augenstein ergänzt, in bestimmten Konstellationen werde geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliege. Zudem gebe es die Möglichkeit, das Jugendamt zu Gesprächen hinzuzuziehen, um für Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu weiterführender Beratung zu schaffen.

Marina Berger führt hierzu aus, gerade durch die Einbindung des Jugendamts könnten Vorbehalte abgebaut werden, da dort häufig noch die Befürchtung bestehe, Kinder würden unmittelbar aus der Familie genommen. Vielmehr könne das Jugendamt auch als Beratungsinstanz erfahrbar gemacht werden.

Marius Wagner fragt nach der praktischen Umsetzung der Social-Media-Prävention.

Stefanie Augenstein erläutert, die Arbeit beginne bereits in den fünften Klassen, da spätestens dort nahezu alle Kinder ein Handy besäßen und Konflikte in Klassenchats aufträten, etwa Beleidigungen oder ungeeignete Inhalte. In den Klassen würden daher Regeln für den Umgang in Chatgruppen erarbeitet, zulässige und unzulässige Inhalte besprochen und gegebenenfalls Administratoren benannt. Zusätzlich biete die Polizei Präventionsangebote an, etwa zu Mediengefahren und Zivilcourage im Netz in den Klassenstufen 6 und 7. Auch Eltern würden über Flyer und an Elternabenden informiert; ein eigener Elternabend zum Thema Handy sei jedoch kaum angenommen worden. Daneben gehörten auch akute Interventionen zum Alltag, wenn Schülerinnen und Schüler beispielsweise Screenshots problematischer Chatverläufe vorlegten.

Marius Wagner spricht die öffentlich diskutierte Frage eines Social-Media-Verbots an und bittet um eine Einschätzung aus der Praxis.

Marina Berger erklärt, sie halte eine konsequentere Durchsetzung von Altersgrenzen bei Plattformen grundsätzlich für sinnvoll. Sie verweist auf Erfahrungen aus Australien, wo sich zugleich gezeigt habe, dass Verbote umgangen würden und die praktische Kontrolle sehr schwierig sei. Ob ein solches Verbot umsetzbar sei, erscheine daher fraglich, auch wenn es Kindern ihrer Ansicht nach guttun würde.

Stefanie Augenstein ergänzt, aus ihrer Sicht müssten vor allem Eltern stärker in die Verantwortung genommen werden. Häufig fehle es dort an Kontrolle und Begleitung; vielfach werde das Handy als rein private Angelegenheit des Kindes betrachtet.

Marina Berger bestätigt dies und ergänzt, viele Kinder verfügten über keinerlei regulierte Medienzeiten. In Präventionsveranstaltungen berichteten bereits Fünftklässler von sehr langen täglichen Nutzungszeiten, ohne dass es zuhause entsprechende Aufsicht gebe.

Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberes Feld III“ in Seelbach, Ortsteil Wittelbach gemäß Bauplatzvergaberichtlinie vom 27.07.2026; offene Vergabe nach dem Windhundprinzip

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage aus, Grundlage für die Vergabe seien die geänderten Vergaberichtlinien vom 27. Juli 2026. Seit der letzten Gemeinderatssitzung im Oktober hätten drei weitere Bauplätze verbindlich zugeteilt werden können. Dabei handele es sich um das Grundstück Nr. 559 mit einer Fläche von 422 m² zu einem Kaufpreis von 103.390 Euro, das Grundstück Nr. 558 mit einer Fläche von 402 m² zu einem Kaufpreis von 98.490 Euro sowie das Grundstück Nr. 566 mit einer Fläche von 235 m² zu einem Kaufpreis von 57.575,00 Euro. Anhand des Lageplans erläutere er, die entsprechend markierten Bauplätze seien die zuletzt aus der vorangegangenen Sitzung sowie die nun neu hinzugekommenen Grundstücke.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erklärt weiter, der Ortschaftsrat Wittelbach sei hierzu bereits im schriftlichen Verfahren beteiligt worden; Einwände habe es dabei nicht gegeben. Daher schlage die Verwaltung vor, der Zuteilung der genannten Bauplätze in der vorliegenden Form zuzustimmen. Zu den finanziellen Auswirkungen verweist er darauf, dass die Erschließung bereits durch den Erschließungsträger vorfinanziert worden sei, sodass der Gemeinde nunmehr die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen zuflössen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Bauplätze werden auf Grundlage der am 27.07.2026 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinie wie folgt zugeteilt und verkauft:

Bewerbernummer	Zugeteiltes Grundstück	Grundstücksgröße	Kaufpreis /m²	Verkaufspreis
1	559	422 m²	245	103.390,00 €
2	558	402 m²	245	98.490,00 €

6	566	235 m²	245	57.575,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Annahme von Spenden

Kämmerin Roswitha Wendle erläutert, es handle sich um einen erfreulichen Beratungsgegenstand. Gegenstand sei die Annahme einer Spende, über die der Gemeinderat nach dem bekannten Verfahren zu entscheiden habe. Konkret liege eine Spende der Firma Holiday Heimtex GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500 Euro vor. Der Verwendungszweck sei die Jugendfeuerwehr. Da nach der Gemeindeordnung der Gemeinderat für die Zustimmung zur Annahme zuständig sei, sei hierüber ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt die Spende der Holiday Heimtex GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500 € an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Antrag von Clemens Munz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erläutert, Herr Clemens Munz habe bereits im Juni beantragt, mit der heutigen Sitzung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach auszuscheiden. Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg könne ein Ausscheiden aus wichtigem Grund erfolgen; als wichtige Gründe würden insbesondere eine mindestens zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder die Vollendung des 67. Lebensjahres gelten. Beide Voraussetzungen seien bei Herrn Munz erfüllt, da er seit 1996 Mitglied des Gemeinderats sei und zum Zeitpunkt des Ausscheidens 69 Jahre alt werde. Aus Sicht der Verwaltung lägen die Voraussetzungen damit vor; die formale Feststellung des Ausscheidens müsse jedoch durch den Gemeinderat erfolgen. Weiter führt sie aus, als Nachrückerin solle die bei der letzten Gemeinderatsfeststellung benannte erste Ersatzperson der Freien Bürgerliste in das Gremium nachrücken; dies werde im folgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Bürgermeister Michael Moser würdigt im Anschluss des Beschlusses, die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit von Clemens Munz:

„Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrter Herr Munz, lieber Clemens,

es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir hier an dieser Stelle Alfred Himmelsbach nach 32 Jahren aus dem Gemeinderat verabschiedet.
Und heute stehen wir erneut vor einem ähnlichen Moment.
Mit Clemens Munz verabschieden wir einen weiteren Gemeinderat, der über knapp drei Jahrzehnte hinweg Verantwortung für unsere Gemeinde übernommen hat.

Seit 1996, mit einer kurzen Unterbrechung, hast du dem Gemeinderat angehört. Fast 30 Jahre aktive Gemeinderatsarbeit. Unzählige Sitzungen, Beratungen, Entscheidungen und Entwicklungen, die du begleitet und mitverantwortet hast.

Lieber Clemens,
in diesen drei Jahrzehnten hat sich unsere Gemeinde enorm entwickelt. Neue Baugebiete sind entstanden, unsere Kindergärten und Schulen wurden weiterentwickelt, das Familienbad modernisiert, unser Rathaus saniert, die Feuerwehr ausgestattet und wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur getätigt.
All das sind Entwicklungen, an denen du als Gemeinderat mitgewirkt und Verantwortung übernommen hast.
Aber ich möchte auch heute Abend gar nicht so sehr über einzelne Projekte sprechen.
Denn wenn ich an Clemens Munz denke, dann denke ich vor allem auch an den Menschen, der hinter diesem langjährigen kommunalpolitischen Engagement steht.

Lieber Clemens,
wir kennen uns ja nicht erst seit ich Bürgermeister bin.
Wir beide kommen aus derselben Ecke Seelbachs, aus der, was man bei uns im Volksmund „Werbi“ nennt. Von de Werbi halt!

Ich kenne dich im Grunde schon, seit ich ein kleiner Junge war. Dein Sohn Jochen und ich kennen uns aus Kindheitstagen.

Du bist hier geboren und aufgewachsen und „de Werbi“ bis heute treu geblieben. Vom Elternhaus hat es dich beim Bau deines eigenen Hauses gerade einmal ein Grundstück weiter nach hinten verschlagen.
Dass ich eines Tages als Bürgermeister hier stehen und dich nach fast 30 Jahren aus dem Gemeinderat verabschieden würde, hätte ich mir damals vermutlich auch nicht träumen lassen.
Denn, wir teilen nicht nur ein Stück gemeinsamer Geschichte, sondern vor allem eine Heimat, mit der wir uns beide eng verbunden fühlen.
Und bei dir, lieber Clemens, zeigt sich diese Verbundenheit nicht nur darin, wo du lebst, sondern vor allem darin, was du über Jahrzehnte hinweg für unsere Gemeinde getan hast.
Du kennst Seelbach, du kennst die Menschen und du kennst die Geschichte unseres Ortes. Und zwar nicht nur aus Büchern oder alten Unterlagen, sondern weil du selbst über Jahrzehnte hinweg ein Teil dieser Geschichte warst und bist.
Du warst im Gemeinderat nie jemand, der große Reden geschwungen hat. Du musstest dich nicht in den Vordergrund stellen, um deine Meinung deutlich zu machen. Aber du hattest immer eine klare Haltung.

Und vor allem warst und bist du jemand, auf den man sich verlassen kann. Einer, der mitdenkt, der anpackt und der sich auch im Hintergrund für nichts zu schade ist.

Dass dir ehrenamtliches Engagement und der Dienst an unserer Gemeinschaft am Herzen liegen, zeigt sich schließlich nicht nur an deiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat.
Als „mittlerweile“ Ehrenabteilungskommandant der Abteilung Seelbach, weißt du ganz genau, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, Zeit zu investieren und für andere da zu sein.
Und ich glaube, diese Haltung hat dich auch in deiner Arbeit als Gemeinderat immer ausgezeichnet.

Lieber Clemens,
ich möchte heute noch auf etwas eingehen, das ich in den vergangenen Jahren als Bürgermeister an dir besonders geschätzt habe.
Und das ist deine Art der Zusammenarbeit.
Du hast den Gemeinderat, aber auch unsere Verwaltung und mich persönlich, in meiner bisherigen Amtszeit immer konstruktiv unterstützt.

Nicht, indem du einfach allem zugestimmt hast. Sondern indem du den Dingen mit einer grundsätzlich positiven und vor allem vertrauensvollen Haltung begegnet bist.

Und ich bin überzeugt, dass genau das für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist.

Ein gewisses Grundvertrauen ist schließlich in vielen Bereichen unseres Lebens wichtig. Im Beruf, im Ehrenamt, in der Familie und eben auch hier im Gemeinderat.
Selbstverständlich gehört es zu den Aufgaben eines Gemeinderats, kritisch zu hinterfragen, unterschiedliche Auffassungen zu vertreten und gegebenenfalls auch zu widersprechen.
Aber es macht eben einen Unterschied, mit welcher Grundhaltung wir einander begegnen. Ob wir zunächst einmal darauf vertrauen, dass unser Gegenüber seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen möchte.
Und natürlich ist dieses Vertrauen keine Einbahnstraße. Es muss gegenseitig sein und durch gute Arbeit, Verlässlichkeit und Leistung immer wieder bestätigt werden.
Ich bin fest davon überzeugt, dass genau dieses gegenseitige Vertrauen Menschen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen, Ideen einzubringen und auch einmal neue Wege zu gehen.

Lieber Clemens,
du hast diese Haltung immer wieder vorgelebt.
Und dafür bin ich dir persönlich, aber auch im Namen der Verwaltung, wirklich sehr dankbar.
Denn, gute Kommunalpolitik lebt nicht allein von guten Beschlüssen.
Sie lebt auch davon, wie wir miteinander umgehen. Davon, dass wir uns gegenseitig respektieren, einander zuhören und trotz unterschiedlicher Meinungen gemeinsam nach den besten Lösungen für unsere Gemeinde suchen.
Und dazu hast du über viele Jahre deinen Beitrag geleistet.

Lieber Clemens,
du hast selbst gesagt, dass dich die Arbeit im Gemeinderat über all die Jahre erfüllt hat. Dass du deiner Gemeinde etwas zurückgeben und dein Wissen einbringen wolltest.
Ich glaube, nach all diesen Jahren darf man mit großer Überzeugung sagen: Das ist dir gelungen.

Und nun hast du dich ganz bewusst dazu entschieden, Platz für die nächste Generation zu machen.
Nachdem wir im Mai mit Marius Wagner bereits einen jungen Mann im Gemeinderat begrüßen durften, wird heute mit Sarah Glatz eine junge Frau nachrücken.
Auch das ist ein schönes Zeichen. Denn unsere kommunale Selbstverwaltung lebt davon, dass erfahrene Menschen Verantwortung übernehmen, aber auch davon, dass immer wieder neue Generationen bereit sind, diese Verantwortung weiterzutragen.

Lieber Clemens,
fast 30 Jahre Gemeinderat bedeuten auch unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Sitzungen, Vorbereitungen, Gespräche und Termine, die oftmals zulasten der eigenen Freizeit und der Familie gehen.
Deshalb gilt mein Dank heute ausdrücklich auch deiner Familie, die dieses Engagement über so viele Jahre mitgetragen hat.

Und auch dir selbst möchte ich heute von Herzen Danke sagen.
Danke für deinen jahrzehntelangen Einsatz für unsere Gemeinde.

Danke für deine Bodenständigkeit, deine Verlässlichkeit und deine klare Haltung.
Danke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.
Und danke dafür, dass du dich über so viele Jahrzehnte hinweg für Seelbach und seine Menschen eingesetzt hast.
Im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung und unserer gesamten Gemeinde darf ich dir dafür meinen großen Respekt und unsere aufrichtige Wertschätzung aussprechen.
Lieber Clemens,
für deinen weiteren Weg wünschen wir dir von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit und vor allem viel Freude an all den Dingen, für die du künftig vielleicht etwas mehr Zeit haben wirst.

Und eines ist ja ohnehin klar: Auch wenn du heute den Gemeinderat verlässt, wirst du Seelbach und seinen Bürgerinnen und Bürgern ganz sicher nicht den Rücken kehren. Dafür bist du mit unserem Ort und seinen Menschen viel zu eng verbunden.
Und vielleicht ist das auch der Gedanke, mit dem ich heute schließen möchte:
Eine Gemeinde lebt nicht nur von ihren Einrichtungen, ihren Vereinen oder den Entscheidungen, die wir hier in der Verwaltung und in der im Gemeinderat treffen.
Sie lebt vor allem von den Menschen, die sich für sie einsetzen.
Von Menschen, die Verantwortung übernehmen, ohne sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Die nicht lange fragen, wenn Hilfe gebraucht wird. Die ihre Heimat kennen, ihre Mitmenschen schätzen und über viele Jahre einfach verlässlich da sind.
Menschen wie du, lieber Clemens.

Und ich denke, gerade in einer Zeit, in der vieles schnelllebiger und manchmal auch unpersönlicher wird, können wir den Wert solcher Menschen für unsere Dorfgemeinschaft gar nicht hoch genug einschätzen.
Du hast über Jahrzehnte hinweg deinen Teil dazu beigetragen, dass Seelbach nicht einfach nur ein Ort ist, in dem Menschen wohnen, sondern eine Gemeinde, in der Menschen füreinander da sind.

Ich persönlich freue mich darauf, dass wir uns auch künftig immer wieder begegnen, bei der Feuerwehr, auf einem Fest, irgendwo im Dorf oder spätestens bei uns in de „Werbi“.

Lieber Clemens, vielen herzlichen Dank für alles!“

Albert Himmelsbach ergänzt für die Freie Bürgerliste, Herr Munz sei innerhalb der Gruppierung ein ruhender Pol gewesen. Er habe mit seiner ausgleichenden Art zur inneren Stabilität beigetragen und auch in schwierigen personellen Situationen Verantwortung übernommen. Im Zusammenhang mit der letzten Kommunalwahl habe Herr Munz zugesagt, Unterstützung zu leisten, und sich dabei als verlässlich erwiesen. Wenn er eine Aufgabe übernommen habe, habe man sich darauf verlassen können, dass diese erledigt werde. Zudem habe er bei der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl maßgeblich mitgewirkt, was auch auf seine breite Vernetzung und seine guten Kontakte in Seelbach zurückgeführt wird.

Albert Himmelsbach führt weiter aus, Herr Munz sei innerhalb der Fraktion auch organisatorisch im Hintergrund tätig gewesen, unter anderem bei der jährlichen Weihnachtspost. Dieses Engagement habe keiner besonderen Aufforderung bedurft, sondern sei eigeninitiativ und zuverlässig erfolgt. Im Ausblick auf das Nachrücken von Sarah Glatz weist er darauf hin, dass sich damit die Zusammensetzung der Fraktion im Hinblick auf Frauen- und Männeranteile ausgleiche und zugleich der Altersdurchschnitt deutlich sinke.

Bürgermeister Michael Moser verliest abschließend eine für Herrn Munz vorbereitete Urkunde und übergibt ein Geschenk der Gemeinde. Im Anschluss wird Herr Munz gebeten, im Zuschauerraum Platz zu nehmen, während Sarah Glatz bereits am Ratstisch Platz nehmen solle, um zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt überzugehen.

Davor erklärt Clemens Munz, er blicke auf eine rund 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat zurück und danke insbesondere der Verwaltung sowie Bürgermeister Michael Moser für die Zusammenarbeit. Er habe sich im Gremium stets wohlgefühlt und hoffe, in dieser Zeit vieles mitgestaltet zu haben. Zugleich wünsche er seiner Nachfolgerin, dass sie die Arbeit in diesem Sinne fortführe, damit die Freie Bürgerliste weiterhin stark bleibe und für die kommende Zeit ein gutes Team bilde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Clemens Munz gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach vorliegt.

2. Herr Clemens Munz scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 16. November 2026 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
- Nachrücken von Frau Sarah Glatz
- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Frau Sarah Glatz
- Verpflichtung von Frau Sarah Glatz als Gemeinderätin

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich führt aus, Frau Sarah Glatz habe als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Bürgerliste am Ratstisch Platz genommen. Vor der Aufnahme der Tätigkeit sei jedoch die formelle Beschlussfassung des Gemeinderats erforderlich. Frau Glatz habe gegenüber der Verwaltung die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit bestätigt und erklärt, dass nach ihrer Kenntnis keine Hinderungsgründe vorlägen, sodass sie dem Gemeinderat als Ersatzperson vorgeschlagen werden könne. Nach der entsprechenden Feststellung durch das Gremium werde Bürgermeister Michael Moser, Frau Glatz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichten.

Bürgermeister Michael Moser stellt sodann die erforderlichen Beschlusspunkte fest und lässt über diese gemeinsam abstimmen.

Danach hält Bürgermeister Michael Moser eine Ansprache.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Glatz,

mit dem vorigen Tagesordnungspunkt haben wir Clemens Munz nach fast 30 Jahren aus dem Gemeinderat verabschiedet.
Und wie bereits im Mai, als wir Alfred Himmelsbach verabschiedet und Marius Wagner als neues Mitglied begrüßt haben, erleben wir heute erneut einen Generationenwechsel in unserem Gemeinderat.

Mit Ihnen, liebe Frau Glatz, dürfen wir nun eine weitere Vertreterin der jüngeren Generation in unserer Mitte willkommen heißen.

Mit dem Nachrücken in den Gemeinderat übernehmen Sie ein Amt, das mit großer Verantwortung verbunden ist.

Es geht um Entscheidungen, die unsere Gemeinde und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger oft unmittelbar betreffen. Um unsere Kindergärten und Schulen, um Feuerwehr und Infrastruktur, um Finanzen, Bauprojekte und vieles mehr.

Und Sie übernehmen diese Verantwortung in einer Zeit, in der insbesondere die finanziellen Herausforderungen für unsere Gemeinde sowie für alle anderen Gemeinde erheblich sind.
Das ist zwar keine grundsätzlich neue Situation, aber die anschließende Einbringung der Eckdaten des kommenden Haushalts wird uns noch einmal deutlich vor Augen führen, vor welchen Aufgaben wir in den kommenden Jahren stehen.

Liebe Frau Glatz,

gerade eben haben wir bei der Verabschiedung von Clemens Munz darüber gesprochen, wie wertvoll Erfahrung für die Arbeit in einem Gemeinderat ist.

Aber Erfahrung ist natürlich nichts, was einem einfach mitgegeben wird.

Erfahrung muss man sammeln. Man muss Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen und manchmal auch aus Fehlern lernen dürfen.

Und deshalb ist es so wichtig und erfreulich, dass immer wieder junge Menschen bereit sind, sich einzubringen und genau diese Erfahrungen zu sammeln.

Denn vielleicht gehören Sie, liebe Frau Glatz, in einigen Jahrzehnten selbst einmal zu den erfahrenen Mitgliedern dieses Gremiums, die ihr Wissen an die nächste Generation weitergeben.

Liebe Frau Glatz,

Sie kommen aus einer Familie, in der Gemeinschaftssinn und ehrenamtliches Engagement seit vielen Jahren eine große Rolle spielen.

Bereits Ihr Vater, Reinhold Glatz, hat sich von 1994 bis 2004 zehn Jahre lang als Gemeinderat für unsere Gemeinde eingesetzt. Und auch Ihr Bruder übernimmt als Abteilungskommandant unserer Feuerwehr auf dem Schönberg Verantwortung für die Gemeinschaft.

Das Ehrenamt hat in Ihrer Familie also durchaus Tradition.

Und nun übernehmen Sie selbst Verantwortung für unsere Gemeinde und bringen Ihre eigenen Ideen und Vorstellungen ein.

Sie rücken in ein erfahrenes und engagiertes Gremium nach, in dem unterschiedliche Meinungen selbstverständlich ihren Platz haben.

Entscheidend ist am Ende immer, dass wir bei allen Diskussionen das Wohl unserer Gemeinde im Blick behalten und gemeinsam nach guten Lösungen suchen.

Ich freue mich deshalb auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche Ihnen für dieses wichtige Ehrenamt viel Erfolg, gute Entscheidungen und vor allem Freude an der kommunalpolitischen Arbeit."

Bürgermeister Michael Moser nimmt anschließend die Verpflichtung von Frau Sarah Glatz vor. Er spricht die Verpflichtungsformel vor, die Frau Glatz abschnittsweise nachspricht. Mit dem Vollzug dieser Verpflichtung ist Frau Sarah Glatz offiziell als Gemeinderätin aufgenommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Sarah Glatz entsprechend dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderates vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der „Freien Bürgerliste (FBL)" in den Gemeinderat nachrückt.

2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest, dass für das Nachrücken von Frau Sarah Glatz keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

3. Der Bürgermeister verpflichtet Frau Sarah Glatz gemäß § 32 Abs. 1 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Besetzung der Ausschüsse und Gremien in Folge des Ausscheidens von Clemens Munz aus dem Gemeinderat

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erläutert, das Ausscheiden von Clemens Munz aus dem Gemeinderat ziehe weitere personelle Veränderungen in verschiedenen Gremien und Ausschüssen nach sich, sodass die bislang von ihm wahrgenommenen Funktionen nachzubesetzen seien. Die Verwaltung schlage hierzu in Abstimmung mit der Freien Bürgerliste vor, dass Frau Glatz die bisherigen Funktionen von Herrn Munz übernehme.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich führt aus, daraus ergebe sich eine Nachbesetzung in mehreren Ausschüssen und Gremien. Frau Glatz solle künftig Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss sowie in der Katharinenmarktkommission werden. Zudem solle sie stellvertretendes Mitglied im Zillebeke-Komitee, Mitglied im Jugendwerk im Ortenaukreis Freizeithof Langenhart sowie Mitglied im Kuratorium Dorfhelferinnenstation werden. Im Übrigen bleibe die Besetzung der Ausschüsse und Gremien unverändert.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt weiter klar, dass es sich bei den genannten Ausschüssen und Gremien zwar nicht um beschließende Gremien im Sinne der Gemeindeordnung handle, gleichwohl werde für die Besetzung das entsprechende Verfahren herangezogen. Dies bedeute, dass sich das Gremium in der Sitzung einvernehmlich auf die Besetzung verständigen solle; andernfalls wäre eine Wahl durchzuführen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Nachrücken von Gemeinderätin Sarah Glatz für die FBL-Fraktion in die aufgeführten Ausschüsse/Gremien:

- Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss
- Mitglied in der Katharinenmarktkommission
- Stellvertretendes Mitglied im Zillebeke-Komitee
- Mitglied im Jugendwerk im Ortenaukreis „Freizeithof Langenhard“
- Mitglied im Kuratorium Dorfhelferinnenstation

Im Übrigen bleibt die Besetzung der Ausschüsse/Gremien unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Einbringung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seelbach und des Wirtschaftsplanes für den Versorgungsbetrieb Seelbach für das Jahr 2027
- mündlicher Vortrag

Bürgermeister Michael Moser hält seine Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2027.

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bereits bei der Einbringung des vergangenen Haushalts habe ich deutlich gemacht, dass schwierige Entscheidungen auf uns zukommen werden.
Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden hat sich seither nicht entspannt. Im Gegenteil. Die Herausforderungen sind nochmals größer geworden.
Eines möchte ich deshalb gleich zu Beginn betonen:
Wir stellen uns dieser Verantwortung.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir Maßnahmen gestrichen oder verschoben, Ausgaben kritisch überprüft und auch auf der Einnahmenseite erste Entscheidungen getroffen. Mit unserer Haushaltsstrukturkommission setzen wir diese Arbeit fort, in 2027 noch intensiver als bisher!
Gleichzeitig müssen wir weiterhin feststellen:
Die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzen können wir als Gemeinde Seelbach nicht alleine lösen.
Immer mehr Aufgaben, steigende gesetzliche Anforderungen und wachsende finanzielle Belastungen treffen auf eine Finanzausstattung, die mit dieser Entwicklung nicht Schritt hält.

Das betrifft Städte und Gemeinden im ganzen Land. Deshalb braucht es nachhaltige strukturelle Veränderungen durch Bund und Land und eine verlässliche Finanzausstattung der Kommunen.
Die Unterstützung durch die sogenannten LuKIFG-Mittel möchte ich dabei ausdrücklich nochmals würdigen. Sie helfen uns, notwendige Investitionen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Dafür sind wir dankbar.
An den grundlegenden strukturellen Problemen der kommunalen Finanzierung ändern diese Mittel allerdings nichts.

Wir werden weiterhin unseren eigenen Beitrag leisten, Prioritäten setzen und auch unbequeme Entscheidungen treffen müssen.
Aber die Verantwortung für eine dauerhaft tragfähige Kommunalfinanzierung darf nicht allein bei den Städten und Gemeinden und damit letztlich bei ihren Bürgerinnen und Bürgern liegen.

Denn unsere Städte und Gemeinden sind letztlich nichts anderes als die Gemeinschaft der Menschen, die in ihnen leben. Und was den Kommunen an finanziellen Mitteln fehlt, fehlt am Ende auch diesen Menschen.

Meine Damen und Herren,
kommen wir zu den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2027.

Im Ergebnishaushalt, also bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, sind folgende Beträge veranschlagt:

Summe ordentliche Erträge	15.016.900 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen	17.767.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis ein Fehlbetrag	-2.750.100 Euro

Zum Vergleich: Bei der Einbringung des Haushalts 2026 war ein Fehlbetrag von 493.100 Euro vorgesehen, im Jahr davor von 379.300 Euro.
Den Haushaltsansätzen liegen die aktuellen Orientierungsdaten des Landes vom 11. November 2026 zugrunde, die bereits die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass wir den Haushalt bereits Mitte November und damit vergleichsweise früh einbringen. Bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung können sich daher noch Veränderungen ergeben.
Darüber hinaus handelt es sich bei einem Haushalt immer um ein Planwerk. Die Ansätze beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen und Annahmen. Wie sich die Einnahmen und Ausgaben tatsächlich entwickeln, wird sich erst im Laufe des Haushaltsjahres zeigen. Abweichungen von den heutigen Planungen sind daher auch nach der Beschlussfassung nicht nur üblich, sondern folgerichtig.
Hinzu kommt, dass verschiedene mögliche finanzielle Verbesserungen derzeit noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt sind. Dazu zählen unter anderem die in Aussicht gestellte Fortführung der Förderung der pädagogischen Leitungszeit, eine mögliche Schwimmbadförderung sowie die Auswirkungen des kommunalen Finanzpakets und der sogenannten Klima-Milliarde.
Welche konkreten Auswirkungen sich daraus für unsere Gemeinde ergeben, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzen.

Bereits bei der Einbringung des vergangenen Haushalts habe ich darauf hingewiesen, dass wir künftige Anpassungen unserer kommunalen Steuern nicht mehr grundsätzlich ausschließen können und dass wir uns an einem Punkt ehrlich die Frage stellen müssen, wie lange dieser Kurs noch gehalten werden kann.
Nun stehen wir an diesem Punkt!
Im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatung werden wir deshalb folgende konkrete Anpassungen der Hebesätze vorschlagen müssen:

- Grundsteuer A: von 470 auf 485
- Grundsteuer B: von 340 auf 390
- Gewerbesteuer: von 350 auf 370

Niemand von uns möchte unsere Bürgerinnen und Bürger oder unsere örtlichen Unternehmen zusätzlich belasten.
Angesichts unserer finanziellen Situation müssen wir jedoch neben möglichen Einsparungen eben auch unsere Einnahmemöglichkeiten sorgfältig prüfen. So sieht es die Gemeindeordnung vor!
Die Hebesatzanpassungen die wir vorschlagen werden, würden nach derzeitiger Berechnung jährliche Mehreinnahmen von insgesamt rund 207.000 Euro ermöglichen. Recht gleichmäßig auf Grundsteuer und Gewerbesteuer verteilt. Die Berechnungen der Gewerbesteuermehreinnahmen basiert auf einem Gewerbesteueransatz von 1,8 Millionen Euro.
Wichtig ist, dass diese möglichen Mehreinnahmen im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt sind.
Im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatung werden wir beispielhaft anhand konkreter Rechenbeispiele aufzeigen, welche Auswirkungen die Anpassungen bei der Grundsteuer hätten.

Mir ist wichtig, dass diese Auswirkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere örtlichen Unternehmen nachvollziehbar dargestellt werden, bevor der Gemeinderat darüber entscheidet.

Beim Ansatz der Gewerbesteuer verfolgen wir auch in diesem Jahr eine realistische Linie. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen wir den Ansatz um 200.000 Euro auf nunmehr 1,8 Millionen Euro.
Zur Einordnung: Im Jahr 2025 hatten wir mit 1,3 Millionen Euro geplant. Tatsächlich lagen die Einnahmen bei knapp 2,3 Millionen Euro. Für 2026 erwarten wir derzeit rund 2,1 Millionen Euro.
Diese Entwicklung zeigt die wirtschaftliche Stärke unserer örtlichen Betriebe. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde und sind zugleich wichtige Arbeitgeber.
Dafür möchte ich unseren Unternehmen nochmals ausdrücklich danken.
Allerdings wirkt sich unsere gestiegene Steuerkraft zeitversetzt auch auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Auch darauf bin ich bereits im vergangenen Jahr näher eingegangen.
Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie den Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten wir gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1.259.500 Euro auf insgesamt 7.052.500 Euro.
Gleichzeitig steigt die Finanzausgleichsumlage nach derzeitigem Planungsstand um 301.400 Euro auf 1.946.800 Euro.
Bei der Kreisumlage rechnen wir mit einer Erhöhung um 708.000 Euro auf 3.132.200 Euro.
Hier wirken sich sowohl unsere gestiegene Steuerkraft als auch die erwartete Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes aus.
Nach den bislang vorliegenden Informationen gehen wir von einem Anstieg von 32,5 auf 35,5 aus. Ein entsprechender Beschluss des Kreistags steht allerdings noch aus.

Allein diese Veränderungen bei den genannten Einnahmen und Umlagen werden unseren Ergebnishaushalt gegenüber 2026 mit insgesamt rund 2,27 Millionen Euro belasten. Ich wiederhole: um 2,27 Millionen Euro.

Die Landesförderung für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen steigt im Vergleich zu 2026 voraussichtlich um 59.100 Euro auf 956.400 Euro. Für die Betriebskostenzuschüsse an die Träger haben wir im Ergebnishaushalt 1.900.000 Euro veranschlagt.
Der Eigenanteil der Gemeinde sinkt damit nach derzeitiger Planung um 23.900 Euro auf insgesamt 978.600 Euro.
Meine Damen und Herren,
derzeit beschäftigt die Gemeinde Seelbach insgesamt 82 Personen, darunter Beamte, Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende und Praktikanten.
Für das Jahr 2027 sind Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro vorgesehen, dies beinhaltet Versorgungsumlagen in Höhe von 500.000€ Euro.
Bei der Entwicklung der Personalkosten spielen grundsätzlich die tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen eine Rolle. Für unsere Tarifbeschäftigten haben wir mit einer angenommenen Entgeltsteigerung von 2,5 Prozent kalkuliert. Für die Beamten ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Besoldungserhöhung um 2 Prozent ab März 2027 vorgesehen.

Da für die Zeit ab April 2027 noch kein neuer Tarifabschluss vorliegt, ist die tatsächliche Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten allerdings mit gewissen Unsicherheiten verbunden.
Hinzu kommt ein einmaliger Sondereffekt bei der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Durch Personalwechsel im Beamtenbereich erhöht sich diese Umlage im Jahr 2027 voraussichtlich um rund 116.000 Euro.

Auch im Haushalt 2027 sind Mittel im Ergebnishaushalt für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen.
Dabei geht es insbesondere darum, unsere bestehenden Einrichtungen und unsere Infrastruktur funktionsfähig zu erhalten.

Beispielhaft möchte ich vier Maßnahmen nennen:

- Feuerwehr Abteilung Schönberg: Umbau des bestehenden Gerätehauses zur Unterbringung des künftigen Feuerwehrfahrzeugs (MLF) – 30.000 Euro.
- Schulturnhalle: Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik – 22.000 Euro.
- Schmutz- und Niederschlagswasser: Für mögliche Reparaturmaßnahmen an unserem Kanalnetz sind 100.000 Euro eingeplant. Grundlage ist die diesjährige Kanal-TV-Inspektion, deren Auswertung durch das Ingenieurbüro derzeit noch aussteht. Mit dem Ansatz wollen wir für gegebenenfalls notwendige Reparaturen vorsorgen.
- Bürgerhaus im Klostergarten: Für die Instandsetzung der Heizungsanlage sind 100.000 Euro vorgesehen. Im kommenden Jahr sollen unter anderem Mängel an Ventilen, Pumpen und der Heizungssteuerung behoben werden.

Weitere Maßnahmen und die jeweiligen Haushaltsansätze werden wir dem Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatung anhand entsprechender Maßnahmenlisten vorlegen.

Meine Damen und Herren,
der veranschlagte Fehlbetrag von 2.750.100 Euro stellt uns vor große Herausforderungen.
Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass die angespannte Ergebnissituation nach derzeitigem Planungsstand nicht auf das Jahr 2027 beschränkt bleibt.

Für die Jahre 2027 bis 2030 summieren sich die geplanten Fehlbeträge auf insgesamt 8.635.400 Euro.
Dem stehen erwirtschaftete Überschüsse der Vorjahre von voraussichtlich rund 9 Millionen Euro gegenüber.
Die geplanten Fehlbeträge können damit nach derzeitigem Stand durch vorhandene Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden.
Diese Rücklagen verschaffen uns einen gewissen Spielraum. Sie ändern aber nichts daran, dass wir unsere laufenden Einnahmen und Ausgaben langfristig wieder stärker in Einklang bringen müssen.
Daran werden wir gemeinsam mit dem Gemeinderat weiterarbeiten und den uns möglichen Teil beitragen.
Ich wiederhole: Was nicht alleine durch die Städte und Gemeinden gelöst werden kann!
Kommen wir nun zum Finanzhaushalt und zu den geplanten Investitionen.

Auch hier möchte ich mich auf einige ausgewählte Maßnahmen beschränken. Eine umfassendere Übersicht werden wir dem Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatung anhand entsprechender Maßnahmenlisten vorlegen.
Bei einzelnen der bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Investitionen prüfen wir derzeit außerdem noch, ob und in welchem Umfang weitere LuKIFG-Mittel eingesetzt werden können. Hier könnten sich im weiteren Verlauf noch finanzielle Verbesserungen ergeben.

- Feuerwehr

Für weitere Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der Umsetzung unseres Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahre 2024 sind im Haushalt 2027 insgesamt 210.000 Euro eingeplant.
Die Finanzierung ist neben den Landeszuschüssen ergänzend durch LuKIFG-Mittel geplant.

- Kindertageseinrichtungen

Für das Außengelände der Kindertagesstätte St. Nikolaus sind 17.500 Euro für ein Sonnensegel und Maßnahmen im Sandspielbereich vorgesehen.
Für die Erneuerung der Spielgeräte im Außenbereich des AWO-Kinderhauses Tretenhof ist eine weitere Rate in Höhe von ebenfalls 17.500 Euro eingeplant.

- Breitbandausbau

Für den geförderten Breitbandausbau in den Außenbereichen unserer Gemeinde sind 364.500 Euro eingeplant.

- Maßnahmen im Rahmen des Schwarzwaldverfahrens

Für die Maßnahmen der ersten Tranche des Schwarzwaldverfahrens sind im Jahr 2027 170.500 Euro vorgesehen.
Für den Ersatzneubau der Schutterbrücke in Wittelbach stehen einschließlich der vorgesehenen Mittelübertragung aus dem Vorjahr insgesamt 575.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 188.200 Euro auf den neuen Haushaltsansatz 2027 und 386.800 Euro auf die Mittelübertragung aus 2026. Dem steht ein erwarteter Zuschuss in Höhe von 385.000 Euro gegenüber.

- Geroldsecker Bildungszentrum

Für den zweiten Bauabschnitt am Geroldsecker Bildungszentrum, der die Sanierung des Grundschulgebäudes und den Ausbau der Ganztagsbetreuung umfasst, sind im Finanzplan Auszahlungen in Höhe von 3.500.000 Euro vorgesehen.
Die Gesamtkosten werden derzeit auf 5.586.000 Euro geschätzt.

Zur Finanzierung sind Landesfördermittel aus der Schulbauförderung, dem Ganztagsausbau und dem Ausgleichstock in Höhe von insgesamt 3.046.405 Euro. Für die weitere Finanzierung sind LuKIFG-Mittel eingeplant.

- Familienbad

Da die bisherige Registrierkasse nicht mehr einsatzfähig ist, soll ein neues Kassensystem angeschafft werden.

Hierfür sind 8.500 Euro für die Hardware und 10.000 Euro für die Software, insgesamt also 18.500 Euro, eingeplant.

Meine Damen und Herren,
für das Jahr 2027 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.026.400 Euro vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.460.700 Euro gegenüber.
Das entspricht einem Deckungsgrad von rund 88,7 Prozent.
Hinzu kommen Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen in Höhe von 95.600 Euro.
Unsere Liquidität liegt im Jahr 2027 nach derzeitigem Planungsstand über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.
Für das Jahr 2028 gehen wir davon aus, dass diese unter Berücksichtigung der vorgesehenen Hebesatzanpassungen ebenfalls erreicht wird.
Nach heutigem Stand sind für die Haushaltssatzung 2027 keine Kreditermächtigungen vorgesehen.

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Seelbach
Gestatten Sie mir noch einige wenige Worte zum Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Seelbach".
Die wesentlichen Punkte werden im Rahmen der Festsetzung der Wassergebühren 2027 gesondert im Gemeinderat beraten.
Der Erfolgsplan weist einen vorgesehenen Überschuss von 20.000 Euro aus.
Im Liquiditätsplan sind 39.500 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen vorgesehen.
Außerdem ist eine Erhöhung des Eigenanteils an der Beteiligung der badenova um 77.300 Euro eingeplant.
Für den Anschluss von zwei Anwesen im Emmersbach ist darüber hinaus ein Investitionszuschuss an die Gemeinde Biberach in Höhe von 8.500 Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren,
der Haushaltsentwurf 2027 zeigt, dass die finanziellen Herausforderungen für unsere Gemeinde größer geworden sind.
Er zeigt aber auch, dass wir weiterhin notwendige Investitionen vorsehen und unsere kommunalen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen."

Wir werden Prioritäten setzen und unsere finanziellen Möglichkeiten sorgfältig im Blick behalten müssen. Gleichzeitig werden wir unsere Arbeit an einer langfristig tragfähigen Haushaltsentwicklung fortsetzen und auch nicht Müde werden auf die Missstände im Bereich der Kommunalfinanzen hinzuweisen.

Mit dem heutigen Entwurf schaffen wir die Grundlage für die anstehende öffentliche Beratung. Dort werden wir die einzelnen Maßnahmen, die finanziellen Auswirkungen und mögliche Anpassungen gemeinsam mit dem Gemeinderat näher betrachten.

Diese Beratungen werden wir wie immer sachlich, konstruktiv und vor allem im Sinne der gesamten Gemeinde, Ihrer Betriebe, Vereine, Organisationen und aller Bürgerinnen und Bürger führen.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dieses Protokoll wurde mithilfe Künstlicher Intelligenz erstellt.